



und Militärbeamten zu verwerfen, dagegen eine Gleichstellung der letzteren mit den Civilrechtsbeamten zu beantragen.

Die elsass-lothringische Abgeordneten des Reichstags haben am 23. Februar einen neuen, auch von den Führern und den meisten Mitgliedern des Centrums unterzeichneten Antrag eingebracht, in welchem die Aufhebung von § 10 des Gesetzes vom 30. December 1871, betreffend die Einrichtung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen, verlangt wird. Dieser Antrag soll am 2. März beraten werden.

Von einer Anzahl katholischer Einwohner Straßburgs ist an den Bischof Raef wegen dessen Erklärung im Reichstage über Anerkennung des Frankfurter Friedens die Aufhebung gerichtet worden, sein Mandat niederzulegen.

Die Postamts-Assistenten Berlins haben eine mit 250 Unterschriften bedeckte Petition an den Reichstag gelangen lassen, worin sie auf das Evidenteste nachweisen, daß ihr ärmlicher Gehalt bei Weitem nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht, und die gewiß berechnete Forderung stellen, man möge ihren Gehalt mit der ungemessen schweren Mithaltung ihres Postens in ein angemessenes Verhältnis bringen.

Der officielle „D. R.-Anz.“ enthält über die fernere Geltung deutscher Münzen folgenden Artikel: Das Publicum ist in jüngster Zeit rüchlich der Geltung der im Umlauf befindlichen deutschen Münzen nichtpreussischen Gepräges von einer völlig grundlosen Beunruhigung ergriffen worden. Nach Art. 8 des deutschen Münzgesetzes vom 9. Juli v. J. darf eine Außercourssetzung von Landesmünzen, d. h. von Münzen deutschen Gepräges erst dann eintreten, wenn eine Frist von mindestens vier Wochen festgesetzt und mindestens drei Monate vor ihrem Ablauf bekannt gemacht ist, während welcher diese Münzen zu ihrem vollen Nennwerthe von den Staatskassen eingelöst werden. Bis zur Außercourssetzung bleiben alle Münzen deutschen Gepräges gesetzliche Zahlungsmittel. Die deutschen Landesmünzen, welche nicht in das Marksystem passen, sollen spätestens mit dem Eintritt der Reichswährung, welcher durch eine, drei Monate vorher zu veröffentlichende kaiserl. Verordnung bestimmt werden wird, außer Cours gesetzt werden. Rückichtlich aller übrigen Münzen deutschen Gepräges ist die Bestimmung des Zeitpunktes ihrer Außercourssetzung dem Bundesrathe überlassen; dieselben bleiben auch nach dem Eintritt der Reichswährung bis zu ihrer Außercourssetzung gesetzliche Zahlungsmittel dergestalt, daß sie an Stelle der Reichsmünzen zu den im Art. 15 des Münzgesetzes fixirten, ihrem gegenwärtigen Nennwerthe entsprechenden Werthen in Zahlung genommen werden müssen. Zu den Münzen deutschen Gepräges, welche auch nach dem Eintritt der Reichswährung gesetzlichen Umlauf behalten, gehören unter Andern auch die braunschweig-lüneburgischen  $\frac{1}{12}$  Thalerstücke (mit dem springenden Pferde), welche durch Art. 15 als Scheidemünze für das gesammte Thalergeld zu 25 Reichsmarkpfennigen (=  $2\frac{1}{2}$  Sgr.) tarifirt sind.

Die oberste Reichspostbehörde hat den Postanstalten aufs Neue eine behutsame Behandlung der Pakete in einer Verfügung vom 18. Februar zur Pflicht gemacht, worin es heißt: „Beim Verladegeschäft ist an vielen Stellen die Gewohnheit eingewurzelt, die Pakete in die Behälter und Laderäume hineinzuworfen, statt sie von Hand zu Hand zu reichen und schonlich niederzulegen. Diesem Unfuge in Folge dessen Beschädigungen von Postsendungen, auch bei sorgfältigster Verpackung durch die Aufgeber, unausbleiblich sind, muß mit aller Energie entgegengetreten werden.“

**Preußen.** Das Abgeordnetenhaus nahm am 24. Febr. das Civilhegegesetz in der Fassung des Herrenhauses an, worauf der Minister die Vertagung des Landtages vom 25. Februar bis 13. April beantragte. Die Abstimmung darüber sollte am Mittwoch stattfinden.

Der Vice-Admiral Zachmann ist unter Verleihung des rothen Adlerordens erster Klasse mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt worden.

Auf das Gesuch des Erzbischofs Ledochowski um Einrichtung einer besonderen Bekapelle ist die genehmigende Entschlieung seitens der zuständigen Behörde am 22. Febr. in Otrawa eingegangen. Es soll dazu ein dem Hoflocale des Erzbischofs gegenüber gelegener Raum verwendet werden.

**Bayern.** In ganz Bayern ist eine äußerst lebhafteste Bewegung im Gange, um eine Massendemonstration gegen Preußen ob der Inhaftnahme des Erzbischofs Ledochowski ins Werk zu setzen. Alle katholischen Vereine, die sogenannten Männervereine, die katholischen Bürgervereine, die katholischen Casinos, die katholischen Gesellensvereine etc., sind aufgefordert worden, Beileidsadressen an Ledochowski abzugeben und ihre Mißbilligung gegen seine Verhaftung auszusprechen. Die ultramontanen Vereine Münchens machten den Anfang und eine Reihe von Städten und Städtchen sind ihnen nachgefolgt.

**Württemberg.** Wie man dem „Fr. 3.“ schreibt, wird der Kaiser von Rußland am 25. April in Stuttgart eintreffen, um der Vermählung seiner Nichte, der Großfürstin Vera, mit dem Herzog Wilhelm Eugen von Württemberg beizuwohnen und sodann die Reise nach England zum Besuche der Königin Victoria und seiner Tochter anzutreten.

**Frankreich.** Die Commission der Nationalversammlung, welche mit der Untersuchung des Verhaltens der Regierung der nationalen Vertheidigung betraut ist, hat ihren Bericht veröffentlicht. Derselbe ist für die September-Regierung, besonders aber für Gambetta sehr gravirend, macht den letzteren für die Niederlagen der Armee nach dem 4. Sept. 1870 größtentheils verantwortlich und verlangt von der September-Regierung strenge Rechenschaft.

Die neuerlich wiederholt auftretenden Gerüchte von Versuchen, eine monarchische Restauration zu Stande zu bringen, werden von der „Agence Havas“ dementirt und als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

**Spanien.** Nach einem vom General Moriones aus Castro d'Urbiales eingegangenen Telegramme wird derselbe dort verweilen, bis die noch immer ungünstige Witterung ihm erlauben wird, seine Operationen gegen die Carlisten

fortzusetzen. — Daß Portugalete von den Carlisten geräumt worden, wird wiederholt gemeldet.

**Holland.** Die zweite Kammer hat am 23. Februar den Antrag des Deputirten Gratama, eine Adresse an den König zu erlassen und in derselben der Armee und der Marine, sowie dem Oberbefehlshaber der Expedition nach Atchin für ihr Verhalten während des Feldzuges den Dank der Nation auszusprechen, mit Einstimmigkeit angenommen.

Einer Depesche aus Atchin zufolge wurde am 15. Febr. ein Angriff auf die Forts von Retapandoewa gemacht und dieselben genommen. Der Erfolg kann als vollkommen bezeichnet werden, obwohl der Widerstand seitens der Eingebornen ein heftiger war. Die Holländer verloren hierbei 6 Tode und 56 Verwundete, unter letzteren 7 Offiziere; die Verluste des Feindes sind beträchtlicher und werden auf 200 Tode geschätzt.

**England.** Der „Standard“ bestätigt die Besetzung von Kumassi durch die englischen Truppen und meldet ferner, daß der Friedensvertrag mit dem König der Aschantis bereits unterzeichnet worden ist.

**Rußland.** Der Kaiser von Oesterreich ist am 23. Febr. Abends von St. Petersburg in Moskau eingetroffen und auf dem auf's Festlichste geschmückten Bahnhofe von den Spitzen der Behörden empfangen worden. Ganz Moskau war mit Flaggen geschmückt und auf das Glänzendste illuminirt.

**Asien.** In Japan ist, wie aus Jeddo vom 19. Febr. gemeldet wird, die Stimmung für den Krieg mit Corea; andernfalls befürchtet man den Ausbruch eines Bürgerkrieges. Im District Fijien haben bereits ernstliche Unruhen stattgefunden, die in Nangasacki große Besorgnisse erregten. Am 21. ging das Gerücht, daß eine Insurgentenschaar sich bereits der Stadt Saga bemächtigt habe. Die in Nangasacki sich aufhaltenden Ausländer und die Vertreter auswärtiger Mächte machen Anstalt, sich auf die dort vor Anker liegenden Kriegsschiffe zu begeben. Die Regierungspartei in der Bevölkerung zeigt sich schwach und machtlos.

### Vermischtes.

In London wurde am 19. Februar eine gerichtliche Leichenbesichtigung über die Leiche eines 32jährigen Menschen, Namens Dubarry gehalten, der halbverhungert in das Hospital gebracht worden war und offenbar an Mangel zu Grunde ging. Derartige Vorkommnisse gehören in London leider nicht zu den seltensten, doch hat der vorliegende Fall seine eigenthümliche Seite. Befragter Dubarry war nämlich schon vor Jahr und Tag durch Mangel und Entbehrungen so sehr herabgekommen gewesen, daß sein Leib einem Skelette gleich und für anatomische Studien wie geschaffen zu sein schien. Daraufhin versuchte er, sich eine Existenz zu gründen, mietete ein Local in dem ärmlichen Stadtquartier von Whitechapel und ließ sich dort für bescheidenes Eintrittsgeld als „lebendiges Skelet“ sehen. Die Speculation gelang über Erwartung. Nicht nur vorübergehende Neugierige wurden angezogen, sondern es kamen auch Naturforscher, Anatomen von Fach und Studenten, um das lebendige Knochengeriüst zu untersuchen. Der gute Mann hatte endlich nach vielen Jahren genug, um den Hunger seines Leibes zu stillen; aber siehe da! der Segen wurde ihm zum Fluche. Je mehr er aß, desto fetter wurde er natürlich, mit jedem Tage setzte er mehr Fleisch an, mit jedem Tage füllten sich seine Rippenzwischenräume immer zweckwidriger aus, bis er schließlich seine Geripp-Laufbahn aufgeben und, da er in den fetten Tagen nichts beiseite gelegt hatte, zu seinem alten Straßenbettelergewerbe zurückkehren mußte. Inmitten dieser Carrière erreichte ihn der Tod. Wäre er Skelett geblieben, lebte er wohl heute noch, im Genuße eines anständigen Einkommens.

### Vorsichtsmaßregeln,

welche bei

## der Anlegung von Brunnen

zu befolgen sind,

um theils schädliche Verunreinigung des Brunnenwassers, theils Unglücksfälle bei Brunnenarbeiten zu verhindern.

Auf Grund sachmännlichen Gutachtens zusammengestellt im königlichen Ministerium des Innern.

#### I.

##### Wahl des Orts.

1) Bei der Wahl der Ortlichkeit für eine Brunnenanlage ist darauf zu sehen, daß, um eine Verunreinigung des Brunnenwassers zu vermeiden, Cloaigruben mindestens 10 Meter und Senkgruben mindestens 17 Meter entfernt bleiben, und daß, um Gefahren, welche durch bereits vorhandene Bauwerke bei dem Abfließen etwa hervorgerufen werden könnten, aus dem Wege zu gehen, solche Bauwerke, welche einen größeren Druck auf den Erdboden ausüben, oder Kraftmaschinen, welche durch ihren Gang eine Erschütterung des Erdbodens bewirken, genügend entfernt stehen.

#### II.

##### Ausführung von Brunnen mit weiteren Schächten und späterer Ausmauerung.

2) Dem Brunnen schacht (Brunnenkessel) ist die doppelte Weite des Brunnen zu geben; derselbe muß vollständig lothrecht niedergeburt und die Sohle desselben stets möglichst waagrecht gehalten werden. Auch ist der Brunnen schacht beim Abteufen vollständig und zwar in dem Maße, als die Abteufungsarbeit vorschreitet, sobald als möglich in Zimmerung zu setzen (auszumauern).

3) Die Wahl der Zimmerung hat sich nach der Beschaffenheit des Bodens zu richten.

A. Bei kompaktem Boden ist Kisten- oder Umgangszimmerung anzuwenden; dieselbe besteht aus einzelnen Pfosten von genügender Stärke, um dem Bodendrucke Widerstand zu leisten, welche an den schmalen Seiten zu Kisten verbunden sind und die Schachtwände dicht verkleiden.

B. Bei weniger zusammenhängendem Boden ist Holzschrotzimmerung zu wählen. Bei derselben werden in bestimmten Entfernungen unter einander Balken geviere angebracht, in den Ecken durch Holz von einander abgesteift und die Schachtwände durch Pfosten verkleidet, welche von einem Geviere zum andern reichen und durch eingetriebene Keile befestigt sind.

C. Für starken Bodendruck dient ganze Schrotzimmerung, bei welcher statt der bei der Kistenzimmerung (A) verwendeten Pfosten-

kästen Holzgeviere aus ganzem Holz mit ziemlich quadratischem Querschnitt angewendet und durch diese die ganzen Schachtwände ausgekleidet werden.

D. Bei rölligem Boden muß die Abtreibe- oder Getriebezimmerung angewendet werden, welche der Holzschrotzimmerung ähnlich ist, aber sich wesentlich dadurch unterscheidet, daß sie gleichzeitig mit dem vorwärts schreitenden Vertiefen und demselben sogar vorausgehend eingebaut wird; bei ihr ist die größte Sorgfalt anzuwenden.

Für alle diese Zimmerungsarten gilt, daß stets die Stärke der anzuwendenden Hölzer dem Bodendruck entsprechend und eher stärker, als derselbe bedingt, gewählt werde, und das Holz selbst von guter Beschaffenheit sei; daß die einzelnen Theile der Kisten und Geviere durch Zusammenzapfen oder Zusammenblenden fest mit einander verbunden sind, sowie daß alle Haupttheile loth- und waagrecht eingebaut werden; für die unter A bis C angegebene Zimmerungsart aber, daß durch vertikale Schachtruthen in den Ecken und zwischen denselben angebrachte Spreizen dem seitlichen Drucke entsprechender Widerstand entgegengeleitet werde; daß angewendete Tragespindel eine vollkommene sichere Auflagerung erhalten; daß die Wandruthen fest an die Zimmerung angetrieben werden, und daß hinter der Zimmerung hohle Räume nicht verbleiben dürfen, sondern dieselben, sofern sie vorhanden sein sollten, sorgfältig verfüllt werden.

4) Die unter 3 angegebenen Zimmerarbeiten müssen von mit solchen Arbeiten vertrauten Personen ausgeführt, beziehentlich überwacht werden; namentlich gilt dies auch von der hier nicht weiter beschriebenen Abtreibeart.

5) Der zur Förderung der Bodenmassen dienende Haspel, welcher solid herzustellen und gut zu fundamentiren ist, muß mit einer in der Höhe des Rundbaumes angebrachten und längs desselben hinlaufenden Anhalteklange versehen sein; die Haspelspitzen müssen unter den Zapfenlagern mit einem Vorsprunge versehen sein, um bei einem etwa eintretenden Absenken des Rundbaums am Herabstürzen zu verhindern, auch ist durch einen Schutzbügel oder ein geschlossenes Lager das Auspringen des Rundbaums zu verhindern.

Die Befestigung des Küssels am Seil muß gegen zufälliges Aushängen gesichert, das Seil selbst aber von labeolloser Beschaffenheit sein. Beim Emporheben des Küssels muß ein Bret untergeschoben werden, um denselben absetzen zu können und das Herabstürzen zu verhindern. In der unmittelbaren Nähe der Mündung des Brunnen schachtes dürfen bewegliche Gegenstände, welche in den Schacht stürzen könnten, nicht vorhanden sein.

Sollen Hölzer in den Schacht gelassen oder herausgezogen werden, so ist für eine genügende Befestigung derselben am Seile, mögen dieselben mit oder ohne Küssel transportirt werden, in der Art Sorge zu tragen, daß sich auch nicht einzelne Hölzer ablösen können. Steine dürfen nur im Küssel, ohne Ueberladung desselben, herein gelassen werden.

6) Das Besteigen der Brunnen schächte darf nur auf solid gearbeiteten und sicher eingebauten Leitern (Zählern) erfolgen. Die Sprossen und Schenkel derselben müssen jederzeit in gutem Stande erhalten werden; die Sprossen dürfen nicht rund, sondern müssen breit und genügend stark hergestellt sein.

Die Leitern dürfen nicht überhängen und müssen ein sicheres Auftreten und Bestehen des Fußes, sowie ein festes Eingreifen der Hand auf jeder Sprosse gestatten.

Können im einzelnen Falle die Leitern nicht sofort festgemacht werden, so müssen sie wenigstens in tüchtige Haken eingehangen werden.

Die obere Leiter an der Mündung des Brunnen schachtes muß etwa 0,8 Meter über dieselbe hervorragen, oder es müssen für den Aus- oder Einsteigenden feste eiserne Klammern zum Anhalten vorhanden sein.

7) Der nach Erreichung des Wassers zu legende Brunnenkranz, welcher die Ausmauerung tragen soll, ist entweder aus Eisen oder aus ringförmig geschnittenen und in drei Lagen übereinander zusammenzufügenden starken Pfosten, welche äußerlich mit einem Bandensienring zweckmäßig umgeben werden, und von denen der unterste Ring nach innen zu schräg abgearbeitet ist, herzustellen; er muß vollständig waagrecht auf der Sohle des Brunnen schachtes liegen und stets vollkommen gleichmäßig untergraben werden. Die Breite des Brunnenkranzes muß der Stärke der Mauerung entsprechen, die er tragen soll.

Bei voraussichtlich sehr tiefer Einsetzung ist ein gußeiserner Korb nach Befinden auch ein gußeiserner Senkzylinder der Mauerung vorzusetzen.

8) Die Stärke der Brunnenmauer hängt im Allgemeinen vom Bodendrucke, dem Durchmesser des Brunnen und der Beschaffenheit des verwendeten Materials ab; es empfehlen sich folgende Minimalstärken:

für eine Brunnenweite in Metern	hat die Stärke der Brunnenmauer mindestens in Metern zu betragen bei		
	Zandstein	Ziegelstein	Bruchstein
0,8	0,15	0,25	0,4
1,0	0,16	0,25	0,4
2,0	0,25	0,25 — 0,38	0,6
2,5	0,25	0,38	0,6

Die Steinschichten sind so aufzufügen, daß sie beim Einfallen nicht aus ihrer Lage kommen, weshalb Eisenbrat einzubinden ist, und es muß für die Erhaltung der vollkommenen Gleichmäßigkeit beim Senken, unter Sicherung der vertikalen Lage des Brunnenzylinders, Sorge getragen werden; auch dürfen hinter der Mauerung hohle Räume nicht verbleiben, sondern es müssen dieselben sorgfältig verfüllt und fest ausgeschlagen werden.

Um das Eindringen fremden Wassers in den Brunnen zu verhindern, ist die Mauerung mit Cement auszuführen, innen und außen mit Cement zu pugen, übrigens aber 0,1 Meter über die Erdoberfläche herauszuführen.

9) In dem Maße, als die Mauerung vorwärts schreitet, ist die Zimmerung zu entfernen (zu rauben); es hat die mit der größten Vorsicht durch mit solchen Arbeiten vertraute Leute in der Art zu erfolgen, daß stets für entsprechende Stützung der noch stehen bleibenden Zimmerung gesorgt wird, und die bereits unter 8 erwähnte regelmäßige Ausfüllung der entstehenden hohlen Räume erfolgt.

#### III.

##### Ausführung von Senkbrunnen betreffend.

10) Bei mit Wasser durchzogenem, sehr rölligem oder Sandboden ist die Ausführung der Brunnenarbeit durch Einsetzung des Brunnen schachtes sogleich von der Oberfläche aus oder von geringer Tiefe unter dieser aus zu empfehlen, wobei die Auszimmerungsarbeiten ganz in Wegfall kommen. Die hier zu befolgenden Vorsichtsmaßregeln sind dieselben, wie sie bereits unter Nr. 7 und 8 angeführt wurden.

#### IV.

##### Das Herabsteigen in den Brunnen betreffend.

11) Vor jedesmaligem Herabsteigen in einen Brunnen, auch wenn in demselben nur während kurzer Zeit gearbeitet worden ist, muß durch vorsichtiges Einlassen eines brennenden Lichtes untersucht werden, ob in demselben sich eine zum Athmen nicht geeignete Luft (stinkende Wetter) entwickelt hat.

Diese stinkende Luft besteht in der Regel aus kohlenstoffsaurem Gas, und wird am Besten durch einen mit einem Handventilator erzeugten, in die Tiefe geführten Luftstrom beseitigt.

Zuweilen hilft, vermöge der Eigenschaft des kohlenstoffsauren Gases, vom Wasser aufgenommen zu werden, schon das Eingießen von Wasser.

Ferner wendet man in solchen Fällen auch das sogenannte Büscheln an. Ein zusammengebundener Busch von Weisp, auch wohl ein kleiner Fichtenstamm mit dichten Ästen und Zweigen wird an ein Seil gebunden, in Wasser getaucht, sodann in den Brunnen schacht geworfen, auf- und niedergeburt und solches mehrmals wiederholt, womit man, außer Gasabsorption durch das Wasser, auch eine Luftbewegung hervorbringt.

bleibt dies ohne Erfolg, so hat man ein noch wirksameres Mittel gegen das Gas, nämlich die Anwendung von Kalk. Sind Wasser in Brunnen schächte, so kann man gebrannten Kalk als Pulver einstreuen, wo aber kein Wasser, nimmt man die Kalkmilch, wie sie über

dem ungleichen Die immer ein Brunnen gießens in Kalkn Frisch kostenfa weniger brennend

12) 9 der Vermöglic Gefähr 3 In rrettungsf Betriebe Sofo Ist 1 so haben getauchte Die t und eine Ist d Belebun 1) en 2) br des Koy 3) üü 4) um man im Bei 1 möglic noch un mit schlei zuglich Sind leben si durch ent

Ueber Kafan in Kolonie Friedema 1) Der 2) Eisenbah 19. Jahr in Jersu geograph

Diese und fer unferes Nachbar Ruhestän Der schlafene Geschlecht tröstende haben u in des l in Golt schiden Gr

starb Allen

ihre

starb

Allen

starb

Allen

starb

Allen

starb

Allen

starb

Allen

starb

Allen

starb

Allen

starb

Allen

starb

Allen

starb

Allen

starb

Allen

starb

Allen

starb

Allen

dem ungelöschten Kalk in den Gruben steht, oder macht sich dergleichen besonders an und gießt sie in den Brunnenschacht.  
Die Anziehung der Kohlenäure durch den Kalk braucht indessen immer einige Zeit, welche man abwarten muß. Befindet sich in dem Brunnenschachte ein Berunglücker, so ist es rathsam, statt des Eingießens der Kalkmilch, lieber bloß zu büscheln, indem man das Reißig in Kalkmilch eintaucht.  
Frisk ausgeglühte Holzlohlen sind ebenfalls ein Mittel gegen kohlenäures Gas, auch wendet man gegen letzteres, sowie gegen weniger gute Luft überhaupt, das Einhängen von Feuerfädeln oder brennenden Strohbündeln an.

#### Verunglückungen betreffend.

12) Bei eingetretenen Verunglückungen sind sofort die zur Rettung der Verunglückten dienlichsten Vorrichtungen zu treffen und mit möglichster Eile, soweit dieß, ohne die Rettungsmannschaft selbst in Gefahr zu setzen, thunlich erscheint, zu betreiben.  
In keinem Falle darf vorausgesetzt werden, daß ein Verunglückter rettungslos verloren sei und dieserhalb Veranlassung zu einem lässigen Betriebe der Rettungsarbeiten genommen werden.  
Sofort nach Eintritt einer Verunglückung ist ein Arzt herbeizuholen. Ist die Verunglückung durch stichende Luft herbeigeführt worden, so haben die Rettungsmannschaften in kaltes Wasser oder in Essig getauchte Tücher vor den Mund und um den Kopf zu binden.  
Die Einfahrt hat im Kübel mit einem Hestheil unter den Armen und einem Signalfelle in der Hand zu erfolgen.  
Ist der Verunglückte zu Tage geschafft, so sind mit demselben sofort Belebungsversuche anzustellen. Zu diesem Behufe:  
1) entleide man ihn behutsam;  
2) bringe man ihn in eine ausgestreckte Lage mit wenig Erhöhung des Kopfes;  
3) büsse und frotteire man ihn anfangs gelind, dann allmählig stärker;  
4) wasche man ihm Stirn und Schläfe mit kaltem Essig und besprize man ihm das Gesicht mit kaltem Wasser.  
Bei Verwundungen hat man darnach zu trachten, so schnell als möglich zu den Verwundungen zu gelangen und daher, nachdem die noch unversehrt gebliebene Zimmerung gehörig verwahrt worden ist, mit schleunigster Beseitigung der hereingebrochenen Massen zu beginnen, zugleich jedoch an der Sicherungszimmerung nichts zu verabsäumen.  
Sind Andeutungen vorhanden, daß die Verunglückten noch am Leben sind, so versuche man, denselben während der Rettungsversuche durch entsprechende Vorrichtungen frische Luft mit einem Handventilator, nach Befinden unter Anwendung von Röhren, zuzuführen.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten liefern:  
**Aus allen Welttheilen.**

**Illustrirte Monatshefte für Länder- und Völkerkunde**  
und verwandte Fächer.

Red. Dr. Otto Delitsch.

Preis jedes Heftes 8 Sgr.

Leipzig, Verlag von Adolph Reclam'scher Buchhandlung.

Inhalt des Februar-Heftes:

Ueber das Reisen in der europäischen Türkei, von G. Rodstroh. — Kasan und die kasanischen Tataren, von A. v. Wald. — Die spanische Kolonie Cuba, von D. Delitsch. — Ein Blick auf Zanzibar, von S. Friedemann. — Petrologie 1873. — Geographische Bilder aus Thüringen: 1) Der Inselberg, von S. Schwedt. — Die Vasken. — Der neue Eisenbahnen nach Indien, v. S. Hugo. — Die Nordwestfahrten im 19. Jahrhundert, von M. G. Pechel-Vösch. — Die Wasserversorgung in Jerusalem, von D. Delitsch. — 26 Miscellen. — Sitzungsberichte geographischer Gesellschaften. — Rezensionen.

Mit 11 Holzschnitten.

Diese Monatschrift, reich ausgestattet mit vortrefflichen Holzschnitten und Karten, bringt in allgemein verständlicher, ansprechender und unterhaltender Form interessante, mannigfaltige und gediegene Schilderungen aus allen Theilen der Welt, von den tüchtigsten Verfassern, und bestrebt sich hierdurch geographisches Wissen, das für jeden Gebildeten heutzutage unentbehrlich ist, in den weitesten Kreisen zu verbreiten und zu fördern.

Montag den 23. Februar Nachmittags 1 Uhr verstarb unser lieber Gatte und guter Vater

**Joh. Michael Aberer.**

Allen Freunden hiermit diese Trauernachricht.

Käferei zu Staffa, am 26. Februar 1874.

Die tieftrauernde Wittin und Kinder.

Die Beerdigung erfolgt heute Nachmittags 2 Uhr.

Für die vielfachen Beweise herzlicher Theilnahme von nah und fern bei dem so unerwartet schmerzlichen Todesfalle unseres guten **Theodor** sagen wir allen Freunden, Nachbarn und Bekannten, sowie denen, die ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, unsern herzlichsten Dank.

Der reiche Blumenschmuck, womit Sie den theuren Entschlafenen ehrten, und die erhebenden Gesänge der gerechten Gesellschaft „Kiebertafel“, sowie die am Grabe gesprochenen tröstenden Worte der Religion des Herrn Diaconus Peter haben unsern Herzen wohlgethan, so daß wir mit Ergebung in des höchsten Willen die Worte würdigen: „Es ist bestimmt in Gottes Rath, daß man vom Liebsten, was man hat, muß scheiden!“

Großenhain, den 23. Februar 1874.

Die trauernde Familie Schietzel.

## Dem Andenken

ihres frühvollendeten Freundes, des Junggefallen  
**Friedrich Wilhelm Deubel**  
aus Adelsdorf,  
von der Jugend daselbst.

Freundschaft ist des Himmels schönste Gabe, Sie gewährt so manchen Hochgenuß; Aber weh! ihr, wenn am frühen Grabe Um den theuren Freund sie weinen muß.

Dies empfinden wir voll Kummer heute, Da Du gingst zur dunklen Grabesnacht, Denn Du theiltest mit uns jede Freude, Die der Jugend Tage uns gebracht.

Manche Wunde wurde Dir geschlagen Da, wo sonst nur Lust und Freude blüht. Eltern mußtest Du zu Grabe tragen, Theure Brüder nahm der Tod dahin.

Wohl erfüllte Dich oft das Verlangen: Bei den früh Geschiednen bald zu sein; Und so bist Du, theurer Freund, gegangen Hin zu Ihnen und zur Heimath ein.

Für die Freundschaft, die Du uns gegeben, Sei Dir unser treuester Dank gebracht, Bis ein Wiedersehen im ewigen Leben Unzertrennlich unsre Freundschaft macht.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Nachricht, daß verfloßene Nacht 12 Uhr unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau **Christ. Carol. verw. Bäckermeister Schlegel** geb. Kühn zu einem bessern Sein sanft entschlafen ist. Die Beerdigung ihrer irdischen Hülle findet Sonnabend den 28. v. M. Nachm. 3 Uhr statt.

Großenhain, den 25. Februar 1874.

Die trauernden Hinterlassenen.

**B. V. G.**

Freitag. Bretschneider. Mit Damen.

## „Fecht-Club.“

Morgen Abend 8 Uhr **Fechtsunde**, nach derselben **Versammlung** im Vereinslocal „gute Quelle“. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nöthig und deshalb erwünscht.  
Der Vorstand.  
J. B.: G. W.

## Turnergesangsverein.

Sonntag Nachmittags 4 Uhr **Versammlung**. D. V.  
Morgen Abend **Uebung**.

## Versammlung der Tischler- & Glasergehilfen

Sonnabend den 28. Februar Abends 8 Uhr in Stadt **Görlitz**. Berathung über den stattfindenden Ball.  
Der Altgeselle.

## Arbeiter-Bildungs-Verein.

Morgen keine Uebung. D. V.

## Großenhainer Viehversicherungs-Verein.

Die **erste Generalversammlung** des Vereins soll **Sonnabend**, den 28. Februar 1874, Abends 7 Uhr in der Restauration des Herrn **Peschel** abgehalten werden.  
**Tagesordnung.**

Vortrag und Prüfung des Rechenschaftsberichts. Neuwahl eines stellvertretenden Vorstehers. Beschlußfassung in Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder haben sich pünktlich einzufinden, ausbleibende Mitglieder haben sich schriftlich beim Vorsteher zu entschuldigen und zahlen im Unterlassungsfall die festgesetzte Strafe.  
Das Directorium.

## Consum-Verein zu Grödlitz.

Sonnabend den 28. Februar ist **Nachmittag** und **Montag** den 2. März den ganzen Tag über das **Verkaufslocal** geschlossen.

Das Directorium.

## Militärverein zu Krauschütz.

Sonnabend den 28. Februar Abends 7 Uhr **Steuerablage** und **Aufnahme** neuer Mitglieder.  
Der Vorstand.

## Militärverein

für **Gävernitz, Lenz und Umgegend**

Sonntag den 1. März Nachmittags 2 Uhr im Gasthose zu **Lenz**.  
J. Schüttoff, Vorstand.

## Deutscher Kriegerbund zu Wildenhain.

Versammlung Sonntag den 1. März Nachmittags 3 Uhr im Vereinslocal.

Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist verschiedener Besprechungen wegen sehr notwendig. Nur schriftliche Entschuldigungen entbinden von der festgesetzten Strafe.  
J. W. Jähmig, v. J. Vorsteher.

## Haus-Verkauf.

Ein in hiesiger Stadt gelegenes **Haus** mit sechs heizbaren Stuben und einem Gemüsegärtchen ist aus freier Hand zu verkaufen; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

## Freiwillige Gutsversteigerung.

Mein im Dorfe **Kadewitz**, nahe der Station Langenberg gelegenes **Gut Nr. 1** mit circa 23 Acker Feld und Wiese, guten Gebäuden, großem Obst- und Gemüsegarten, lebendem und totem Inventar, sowie Vorräthen an Heu, Stroh, Kartoffeln, Körnern und Rüben bin ich geneigt, unter den bekannt zu machenden Bedingungen aus freier Hand zu versteigern.

Kauflustige lade hierzu **Montag**, den 9. März d. J., **Vormittags 11 Uhr** in das Gut daselbst freundlichst ein.  
Der Besitzer.

## Guts-Verkauf.

Ich beabsichtige, mein **Gut** in **Gröbern** unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Es hält in bester Flurlage ca. 44 Acker (dabei 8 Scheffel Graswuchs) und 660 St. Einb., ist herbergs- und auszugsfrei und liegt ausschließlich zwischen vier Bahnhöfen, der weiteste nur eine Stunde entfernt. Dem Käufer ist Gelegenheit geboten, einen Theil vom Grundstücke weiter zu verkaufen.  
E. Manitius, Gröbern bei Meissen.

## Auction.

Kommenden **Montag**, als den 2. März, von **Vormittags 10 Uhr** an sollen die **Haase'schen** Gebäude in **Adelsdorf** meistbietend versteigert werden und **Nachmittags 1 Uhr** die **Auction** von drei Kühen, einer Kalbe, sämtlichem Inventar, Heu, Stroh und verschiedenem Anderen stattfinden.  
Die Besitzer.

## Bekanntmachung.

Drei in hiesiger Flur gelegene **Feldparzellen** sind von **Michael a. e.** ab anderweit zu verpachten. **Pachtlustige** haben sich daher baldigst an den **Besitzer** Gartenstraße Nr. 584 hier selbst zu wenden.

## Holz-Auction.

**Montag** den 2. März früh 9 Uhr sollen im **Rittergutsforste** zu **Glaubitz** circa

**50 weiche Reißighaufen,**  
**15 do. Langhaufen,**  
**160 Raummeter weiche Scheite**  
und **Nollen**

an den Meistbietenden verkauft werden. Außerdem eine **Partie starke weiche Klöße** u. **Stämme** werden nach **Tage** abgegeben.

Rühle, Jäger.

## Nußholz- und Haufen-Auction.

**Freitag** den 27. Februar früh 9 Uhr sollen im **Straucher Rittergutsforste**:

**50 birchene und eichene Stämme Nußholz**, von 15—25 Centim. Mittenstärke,  
**70 birchene Abtriebshaufen**, darunter viel Nußholz, sowie

**54 kieferne Durchforstungshaufen**, zu **Bermach-** und **Zaunholz** passend, verauctionirt werden. Aufgeld pro Nr. 10 Ngr.

Sammelplatz: die **Straucher Schenke**. **Kunath**.

## Holz-Auction.

**Montag** den 2. März früh 10 Uhr sollen auf dem **Pinzer Pfarrlehn 217 Durchforstungslanghaufen**, zu **Spalier-** und **Bermachstangen** geeignet, meistbietend verkauft werden. **Versammlung** im **Gasthose** zu **Pinz**.  
Der **Kirchenvorstand**.

## Nuß- u. Brennholz-Auction.

Im **Forstrevier** zu **Cottewitz** sollen **den 5. und 9. März** von **Vormittags 9 Uhr** an

**384 kieferne Baumstämme** und **Nußstücke** von 17 bis 32 Centimeter Mittenstärke und bis 22 Meter Länge,

**19 Birken** bis 30 Centimeter Mittenstärke und bis 13 Meter Länge,  
**50 kieferne Stangen** von 7 bis 17 Centimeter unterer Stärke und bis 13 Meter Länge,

den **9. März**

**13 Raummeter kieferne Nußscheite,**

**98 dergl. Brennweite,**

**6 dergl. Nollen** und

**70 1/2 dergl. Wellenbünderte**

an den Meistbietenden verkauft werden. **Versammlung** an beiden Tagen in der **Schenke** der **Haidehäuser** oder im **Schlage Brückwiese**.

Tiefenau, den 22. Februar 1874.

A. Schulze.

## Holz-Auction.

**Montag**, als den 2. März, von **Vormittags 10 Uhr** an sollen auf **Kleinraschütz** Flur gegen **100 Haufen kieferne Stangen**, sowie **Wein- und Baumstämme, Nuß- und Bermachstangen, Scheit- und Stockklaffern, Reißigshocke** meistbietend verkauft werden. Bedingungen werden vorher bekannt gemacht. **Versammlung** im **Gasthose** zu **Kleinraschütz** oder im **Schlage** am **Wege** von **Staffa** nach **Kleinthiemig**.

**Vorsdorf** und **Ulbricht**.

## Nußholz-Verkauf.

**Fünfzehn gesunde Nuß- und Apfelbäume** verschiedener Stärke, für **Holzarbeiter** passend, sind zu verkaufen im **Gute** Nr. 5 zu **Wannewitz**.

## Zum Dampffessanbau (ohne Gerüst)

jeder Art empfiehlt sich unter **Zusicherung** billiger und **solider** Ausführung  
**Herrmann Enge**  
Großenhain, **Schloßplatz 336**.

**Bandwurm** beseitigt (auch brieflich) in zwei Stunden gefahrlos und sicher

Dr. med. **Ernst** in **Leipzig**, **Kohlenstr. 10**.

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das **Wachsthum** der Haare, die **ächte Süßmilch'sche Ricinusölspomade** aus **Birna**, à **Büchse** 5 Sgr., bei **Coiffeur Dittmar Mathes**.

## Weißer Brust-Syrup

von vorzüglicher Güte ist zu haben bei

**C. G. Weber** am **Hauptmarkt**.

**Schöne Speisefartoffeln**, im **Ganzen** und **Einzelnen**, sind noch zu haben bei

**Otto Müller**, **Apothekergasse**.

**Drei Schock trockene Schlagbreter** werden billig verkauft:  
**Amalien-Allee 555 E.**

Eine **junge hochtragende Kuh** steht zum Verkauf im **Gute** Nr. 1 zu **Geißitz** bei **Dahlitz**.

Ein **Herrren-Maskenanzug** ist zu verborgen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein **neuer Herren-Maskenanzug**, zum **Costümball** des **Turnvereins** passend, ist zu verborgen resp. zu verkaufen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein **Clavier** wird zu mietzen gesucht. **Adressen** nebst **Angabe** der **Leihgebühr** bitte gefl. in der **Exped. d. Bl.** niederzulegen.

## Bürgerverein.

**Heute, Donnerstag, den 26. Februar d. J., Abends 8 Uhr**  
**Versammlung im Bretschneider'schen Salon.**  
Tagesordnung: 1) Bestimmungen wegen Abhaltung des Stiftungsfestes; 2) Besprechung der Kasernenfrage; 3) Fragekasten.

## Gewerbeverein.

**Bereinsversammlung Freitag den 27. Februar Abends halb 8 Uhr**  
**im kleinen Saale des „Gesellschaftshauses“.**  
Tagesordnung: 1) Geschäftliches; 2) Vortrag der Jahresrechnung pr. 1873; 3) Beschlusfassung über künftigen Besuch der Familienabende und des Stiftungsfestes; 4) Journalreferate; 5) Fragekasten.

### Der Vorstand.

**Das Waschen, Färben und Verändern aller Sorten getragener Strohhüte nach neuesten Façons wird von jetzt an sauber und billigt besorgt**  
**in der Strohhut-Fabrik von Carl Steyer.**  
Hôtel de Saxe.

## Neugebrannten Kalk

liefert von jetzt an das  
**Kalkwerk der Ostrauer Kalkgenossenschaft**

(H. 3103 bp.)

und bittet um gütige Aufträge zu prompter Bedienung.

Die Verwaltung durch **Louis Gasch.**

## Ich hatte einen schrecklichen Husten,

an dem ich bereits erkranken sollte, da ich nicht die Probe von Schleim lösbekam und daher den Fenchelhonig von L. W. Egers in Breslau (Messergasse 17, zum Bienenstock) nicht bloß erwärmte, sondern zum Theil sogar heiß gebraucht und davon eine Niefenwirkung erlangt.

Der L. W. Egers'sche Fenchelhonig ist keine irgend einer Arzneiform gleich zu achtende Zubereitung zu Heilzwecken, auch kein Geheimmittel, aber für Groß und Klein das beste, wohlgeschmeckteste, diätetische Genußmittel von allen, die es für die Athmungsorgane giebt. Man hüte sich vor den vielen Nachahmungen unter gleichem und ähnlichem Namen. Der echte L. W. Egers'sche Fenchelhonig ist einzig und allein zu haben bei **Gustav Vielaght in Großenhain.**

## Neugebrannten Kalk

empfiehlt  
**das Dr. Möbius'sche Kalkwerk Ostrau.**

H. Böttcher, Geschäftsführer.

(H 3115bp.)

## Neugebrannten Grau-Kalk

liefert von jetzt ab die **Rosberg'sche Kalkfabrik zu Trebanitz bei Ostrau.**

(H 3119bp.)

Die Verwaltung daselbst: **J. E. Damm.**

## Christmann'sche Milch- Pomade.

Dieses seit kurzer Zeit seiner Erfindung durch die außerordentlich glänzenden Resultate so beliebt gewordene **Haarmittel** stärkt nicht nur die Kopfnerven, sondern **beseitigt nach regelmäßigem Gebrauche bestimmt das Ausfallen der Haare** und erzeugt laut der vorliegenden Atteste und Dankschreiben oft da, wo andere jahrelang angewandte Mittel fruchtlos blieben, einen **neuen und kräftigen Haarwuchs.**

Zu beziehen für 5 und 15 Ngr. pro Büchse in **Großenhain** bei Herrn **C. G. Weber**, sowie durch das **General-Depot A. Beckelmann** in **Bunzlau, Schlesien.**

Ich beabsichtige mein **Pferd** und meinen leichten ein- und zweispännig fahrbaren **Kutschwagen** (Americain) **billig** zu verkaufen.

Affessor v. Loeben.

## Zur gefälligen Beachtung!

**Ein zugemachter Glaswagen**, welchen man auch offen fahren kann,  
**ein gelber Jagdwagen**,  
**ein deutsches Billard** mit vollständigem Zubehör, fast ganz neu,  
**eine Wäschmangel** aus Eichenholz,  
**ein tafelförmiges Clavier** aus Mahagoniholz mit stählernem Resonanzboden  
ist wegzugshalber sofort zu verkaufen von  
Rittergut **Koselitz**.  
**Theodor Unger.**

Ein brauner, gut dressirter

## Jagdhund

ist zu verkaufen von  
Rittergut **Koselitz**.

**Theodor Unger.**

## Für Confirmanden

empfiehlt

zu besonders billigen Preisen:

**schwarzen Lustre**,  
alte Elle 4 1/2 Ngr., 1/2 Meter 40 Pfg.,  
**couleurte Lustres div. Farben**,  
alte Elle 4 1/2 Ngr., 1/2 Meter 40 Pfg.,  
**schottische Croisés**,  
alte Elle 4 1/2 Ngr., 1/2 Meter 40 Pfg.,  
**Mix cord div. Farben**,  
alte Elle 4 1/2 Ngr., 1/2 Meter 40 Pfg.

## A. Cohn.

14 Meißner Gasse 14

zum

„grünen Gewölbe“.

Unstreitig ist das beste Mittel, um einen schönen Haarwuchs zu bekommen, die so berühmte, ächte, nervenstärkende **Weinpomade** von **Georg Zoibig jun.** in **Meißen**, à Büchse 2 1/2 und 5 Ngr. Alleiniger Verkauf für **Großenhain** und Umgegend bei Herrn **Jul. Schulze**, Friseur, **Meißner Gasse Nr. 31.**

Morgen, Freitag, von Nachmittags 2 Uhr an ist **Rindfleisch** zu haben bei **Traugott Richter**, **Neußere Wiltenhainer Gasse.**

## Möbelwagen.

Bei Wegzug der Herrschaften empfiehlt seinen **Möbelwagen** zu dem billigsten Preis  
**J. G. Scheibe**, Lohngeschirrhalter in **Meißen.**

Auf dem **Dominium Blochwitz** findet sofort ein **Boigt** Stellung.

## Ein Wirthschafter,

der sein Fach gründlich versteht, selbst mit thätig ist und dessen Frau der Milchwirthschaft mit Umsicht vorstehen kann, findet zum 1. April auf dem Rittergute **Großmehlen** neuen Theils, nach vorheriger persönlicher Anmeldung, Stellung.  
**Großmehlen** neuen Theils bei **Ortrand**,  
den 25. Februar 1874. **v. Altrock.**

## Einen Spinner sucht Spinnmstr. Noack.

Ein **Nachwächter** wird bei gutem Lohn zu sofortigem Antritt in eine Fabrik gesucht; wo? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

## Lehrherrn-Gesuch.

Für einen Sohn rechtschaffener Eltern, welcher **Schlosser** werden will, wird zu Ostern ein Lehrmeister gesucht.  
Näheres bei **W. Margenberg**, Kürschner, **Frauenmarkt Nr. 319.**

## Lehrlings-Gesuch.

Für eine Colonialwaaren-Handlung wird ein **Lehrling** gesucht. Adressen bittet man an die Annoncen-Expedition von **Haafenstein & Vogler** hier (**Woldemar Wachs**) abzugeben.

## Lehrlings-Gesuch.

Für ein flottes Materialwaaren-Geschäft in **Oschag** wird zu Ostern d. J. ein **Lehrling** unter günstigen Bedingungen gesucht. Näheres bei **D. Bachmann**, Fleischermeister in **Großenhain.**

## Lehrlings-Gesuch.

Für meine **Klempnerei** suche einen **Lehrling** unter sehr vortheilhaften Bedingungen.  
**Aug. Klenke.**

Ein **Knabe** von 12 bis 14 Jahren kann Arbeit erhalten bei **W. Bachmann**, auß. Raumd. Gasse.

Zum sofortigen Antritt wird für eine größere Wirthschaft ein kräftiges

## Küchenmädchen

gesucht. Wo? zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Ein solides anständiges **Mädchen** wird zum 1. April gesucht; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein freundlich gelegenes, gut möblirtes **Zimmer** ist an einen soliden Herrn zum 1. April zu vermieten. Nach Wunsch auch Benutzung eines guten **Pianosortes**.  
**Amalien-Allee 555D.**

Ein **Logis** von Stube, Kammer und Holzraum wird von kinderlosen Eheleuten zum 1. April zu beziehen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

## Restauration „zur Erholung.“

Sonnabend den 28. Februar  
**Karpfenschmauß**,  
Beginn der Tafel 8 Uhr,  
verbunden mit **Quartett**, wozu ganz ergebenst einladet  
**M. Müller.**

## Gasthof zu Naundorf.

Morgen, Freitag, **Schlachtfest**. Ergebenst  
**G. Ringpsfeil.**  
Nächsten Sonnabend soll das **Jagdbier** getrunken werden, wozu alle Hurbesitzer von Kleinrauschütz freundlichst einladet  
der **Jagdvorstand**.

## Zum Karpfenschmauß

Freitag den 27. Februar ladet freundlichst ein  
Reißig in **Neuseußlitz**.

## Zum Bratwurfschmauß

Sonntag, den 1. März 1874, ladet ergebenst ein  
**G. Schramm** in **Radewitz**.

Freitag den 27. Februar:  
**Ball des landwirthschaftl. Vereins**  
für **Schönfeld und Umgegend**.  
Der Vorstand.

Dem Officiersdiener  
**Porstein**  
ein 999 Mal donnerndes Hoch zu seinem 23. Wiegenfeste.

## 5 Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, der mir die beiden Frevler, welche vergangenen Sonnabend Abend vor 10 Uhr meinen **Weinstock** abgefrüchten haben, so anzeigt, daß ich sie gerichtlich bestrafen lassen kann.  
**J. Paul.**

Ein am 23. Februar bei Abhaltung des Sängerkränzens gefundenes **Vortemmonaie** mit Inhalt ist gegen Erstattung der Insertionsgebühren wiederzuerlangen in **Nr. 49** zu **Zabellitz**.

Ein gefundenes, mit **L. M.** rothgesticktes **Taschentuch** ist gegen Erstattung der Insertionsgebühren in der Exped. d. Bl. abzuholen.

Am ersten Jahrmartstote in meinem Hause gefundene **Brosche** und **Ohringel** sind gegen die Insertionsgebühren wiederzuerlangen. **Otto Haupt**, **Bäckermstr.**

Ein **Sund** von schwarzer Farbe und braunen Füßen (**Schäfferrace**) ist zugelassen; gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten wiederzuerlangen durch die Exped. d. Bl.

Heute **Dampf- und Wannenbad**,  
morgen nur **Wannenbad**.